

Nr. 18/23, Freitag, 7. Juli 2023

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



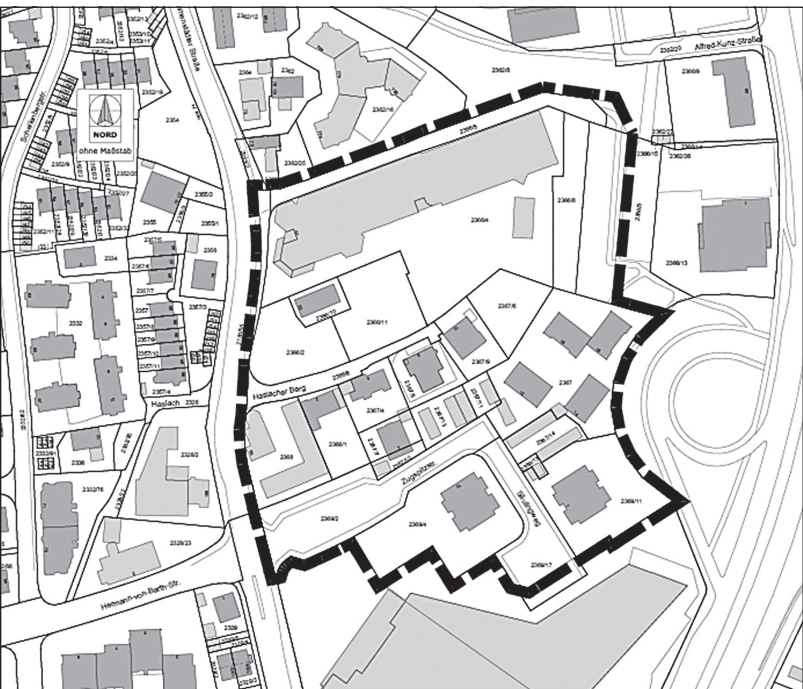
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu); Aufhebungsverfahren Nummer 272 zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Ziele der Planung:

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens Nummer 272 zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg „für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße“ im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Bergs beschlossen.



Aufhebungssatzung Nummer 272 zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg (Geltungsbereich)

Mit dem Aufhebungsverfahren soll das Baurecht flexibilisiert werden. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestehende gewerbliche Nutzung wird bereits aufgegeben und soll zukünftig für die Hochschule zur Verfügung stehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens sowie beigefügter Begründung in der Fassung vom 22.06.2023 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom **17.07.2023** bis einschließlich **14.08.2023** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

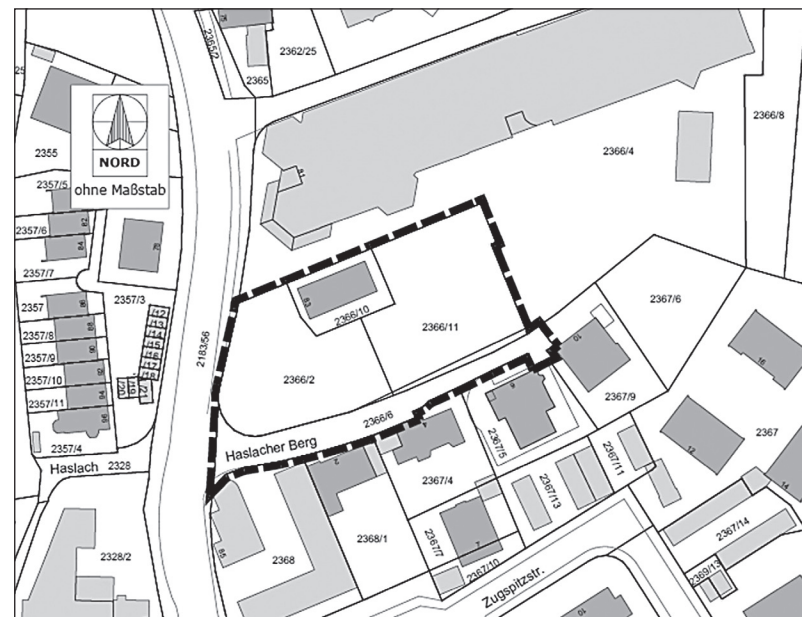
Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Aufhebungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 274 „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Ziele der Planung: Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“ (Geltungsbereich)

plan Nr. 274 „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“ im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Bergs (Gem. Kempten (Allgäu)) beschlossen. Ziel der Planung ist es, mit der Aufstellung des Bebauungsplans preisgünstigen Wohnraum für Studenten in direkter Nähe zur Hochschule durch Nachverdichtung zu schaffen. Durch die effiziente, flächensparende Bebauung sollen zudem auch Wohnungen zur Hostelnutzung geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung in der Fassung vom 22.06.2023 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom **17.07.2023** bis einschließlich **14.08.2023** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

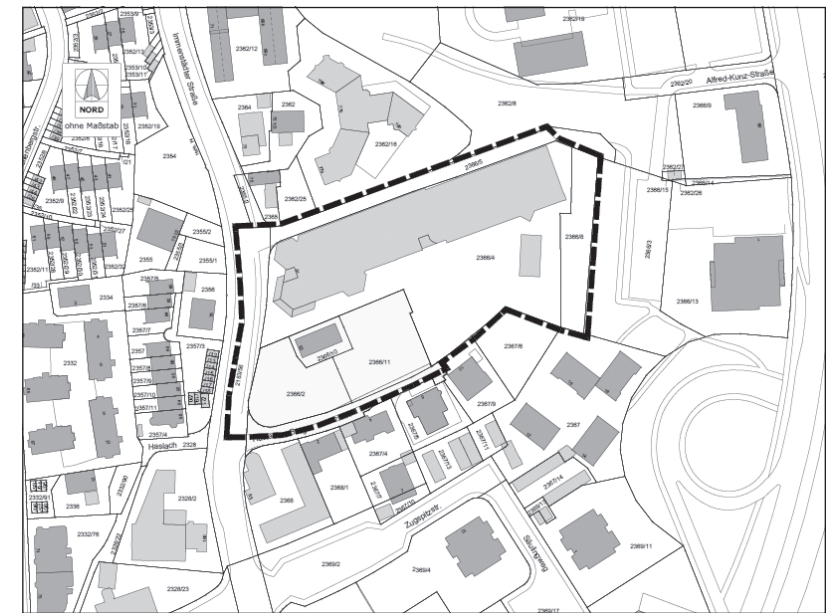
geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305. Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.

6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“ (Geltungsbereich)

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“ Ziele der Planung:

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“ im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Immenstädter Straße beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung zu diesem Änderungsverfahren (vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) findet in der Zeit

vom **17.07.2023** bis einschließlich **14.08.2023** im Verwaltungsgebäude der Stadt Kempten (Allgäu) Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 305, während der Dienststunden statt.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: <http://www.kempten.de/bauleitplanung> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der nachfolgenden öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben werden können. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) bekannt gegeben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“ Ziele der Planung:

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Hochschule“ im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Immenstädter Straße beschlossen. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung zu diesem Änderungsverfahren (vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) findet in der Zeit

Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu), Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“, im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße, angrenzend an die Wohnbebauung Öschstraße und westlich der Flurstücke 93 und 94 (Gemarkung St. Mang).

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat mit Beschluss vom 29.06.2023 den Bebauungsplan „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die